

**01**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ - 2. Änderung**

**Bereich: Felix-Fraling-Straße (Kreisstraße 64)**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 u. a. folgenden Beschluss gefaßt:

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung) mit der Begrenzung:

im Norden:	durch die Bahnhofstraße,
im Osten:	durch die Felix-Fraling-Straße,
im Süden:	durch die Sandstiege,
im Westen:	durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle 196 der Flur 51 und der östlichen Geltungsbereichsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Grottenkamp“ (rückwärtige Grenzen der Wohnhäuser mit den ungeraden Hausnummern Finkenbreil 1 - 33 sowie der östlichen Grenze des Wohnhausgrundstückes Sandstiege 24)

soll für einen Teilbereich im Abschnitt der Felix-Fraling-Straße geändert werden.

Am 11. Februar 2003 hat der Planungs- und Hochbauausschuss den Bebauungsplan-vorentwurf Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ - 2. Änderung als Entwurf und die entsprechende Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Offenlegung der Planunterlagen gefaßt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, daß der Entwurf des Bebauungs-planes Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ - 2. Änderung und die Begründung

**in der Zeit vom 28. Februar 2003 bis 27. März 2003  
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 35 „Fraling (Änderung und Erweiterung)“ - 2. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

48356 Nordwalde, den 13. Februar 2003

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer